

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0089/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Abfallwirtschaftsbetrieb. Der Bruttoauftragswert beträgt circa 130.000, --€.

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH einen Mietvertrag über das beschaffte Fahrzeug mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in einer Gesamthöhe von circa 119.000,--€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Sachdarstellung/Begründung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt, die EBGL GmbH mit der Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine zu beauftragen.

Die Ersatzbeschaffung der zu ersetzenden Kleinkehrmaschine (Baujahr 2014) ist dringend notwendig. Das Fahrzeug wurde in 2020 behelfsweise für eine in 2019 verunfallte Kleinkehrmaschine beschafft, was aber lediglich eine Überbrückungslösung darstellte. Die zu ersetzende Kleinkehrmaschine soll im Anschluss als Redundanzfahrzeug dienen, da die Aufgaben für diese Fuhrparknische immer mehr zunehmen und ein kurzfristiger Ausfall eines solchen Fahrzeugs nur mit hohen Kosten zu kompensieren wäre.

Für die ordnungsgemäße Ausführung der Stadtreinigungstätigkeiten ist diese Kehrmaschine essentiell, da insb. die Innenstadt und Ortskerne, im Herbst das Laub sowie Fahrradwege oder auch städtische Gehwege im gesamten Stadtgebiet gereinigt werden müssen. Die Kleinkehrmaschine übernimmt hiermit wesentliche Teile der Reinigungsleistungen und entlastet zudem effektiv die Mitarbeitenden der Stadtreinigung.

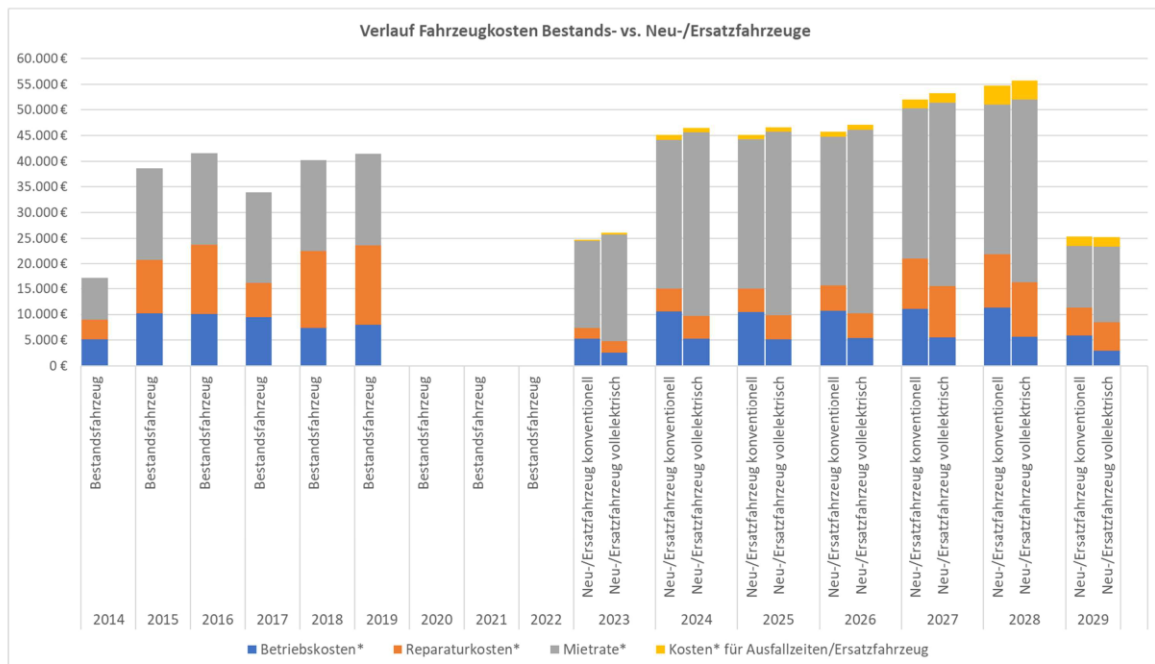
Das Altfahrzeug verunfallte im Jahr 2019 mit einem wirtschaftlichen Totalschaden. Als Übergangslösung wurde eine gebrauchte Kleinkehrmaschine angemietet (Bj. 2014) und im Nachgang aus Wirtschaftlichkeitsgründen erworben. Da bei fortgesetzter dauerhafter Nutzung des Reservefahrzeugs mit stark steigenden Wartungs- und Reparaturkosten sowie längeren Ausfallzeiten zu rechnen ist, soll die Ersatzbeschaffung -der in 2019 verunfallten Kleinkehrmaschine- nun schnellstmöglich erfolgen. Dies gilt insbesondere, da ab dem Beginn der durchzuführenden europaweiten Ausschreibung bis zur Auslieferung des Fahrzeugs ca. 18 Monate vergehen.

Im Falle eines reparaturbedingten Ausfalles, ist keine kurzzeitige Grundsicherung von Leistungen durch eigene Fahrzeuge im Abfallwirtschaftsbetrieb gewährleistet. Bei einem längeren Ausfall gibt es keine Kompensierungsmöglichkeiten und es muss ein Fahrzeug extern für durchschnittlich 175 € / Tag gemietet werden (zzgl. Anlieferkosten).

Die Kosten für das zu beschaffende Neufahrzeug belaufen sich auf geschätzte 130.000 € (brutto). Mit Bereitstellung des Fahrzeugs soll zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der EBGL GmbH ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Der Mietaufwand auf die Vertragslaufzeit gerechnet beträgt 119.000 € brutto. Ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan zur Zahlung der Miete an die EBGL sind vorhanden.

Die eingehende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit durch das zentrale Investitionscontrolling kommt zu dem Ergebnis, **dass die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs die wirtschaftlichere Alternative darstellt**. Hierbei wurden die Betriebskosten, Reparaturkosten, Mietkosten berücksichtigt. Eine Ersatzbeschaffung wird empfohlen. Nachfolgend wird in der Grafik der Kostenverlauf des Fahrzeugs dargestellt.

In den nachfolgenden Gegenüberstellungen des Investitionscontrollings wird der Vollständigkeit halber die Ersatzbeschaffung einer konventionellen Kleinkehrmaschine mit einer elektrisch angetriebenen Kleinkehrmaschine (nach Abzug der Förderung) verglichen. Es wurden drei E-Kleinkehrmaschinen unterschiedlicher Hersteller für mehrere Tage im Praxiseinsatz in Bergisch Gladbach getestet. Keine der getesteten Maschinen war in der Lage einen vollen Arbeitstag mit einer Akkuladung zu absolvieren. Auch das „Nachladen“ in der Mittagspause schuf hier keine Abhilfe. Dementsprechend wird in diesem Fall von der Beschaffung eines E-Fahrzeugs abgesehen.



Für das Neu-/Ersatzfahrzeug wurden im Jahr der Anschaffung, 2023, und voraussichtliches Ende Nutzungsdauer, 2029, die Ansätze anteilig berechnet

Es wurden bis 2019 die Kosten der verunfallten Maschine betrachtet. Ab 2023 die Kosten des Neufahrzeugs. Da die als Übergangslösung beschaffte gebrauchte Kleinkehrmaschine als Redundanzfahrzeug weiterhin vorgehalten werden soll, entfällt diese aus dem Kostenvergleich.

Ferner heißt es im Gutachten des Investitionscontrollings wie folgt:

„Aufgrund der Kostenvergleichsrechnung liegt das günstigere Ergebnis bei der Beschaffung einer Kleinkehrmaschine mit Dieselantrieb. Reparatur- und Ausfallkosten werden bei beiden Modellen als gleich/ähnlich eingeschätzt. Ein Vorteil der vollelektrischen KKM sind die geringer geschätzten Betriebskosten. Dies wiederum zielt auf die geringeren Verbrauchskosten für Strom statt Diesel ab. Wie oben bereits erläutert, ist der größte Kostenbestandteil die Mietrate. Diese liegen bei der vollelektrischen KKM deutlich höher als bei der dieselbetriebenen. Ein bedeutender Nachteil der vollelektrischen KKM ist jedoch, die derzeit noch nicht gleichzusetzende Leistungserbringung gegenüber einer dieselbetriebenen KKM zuzüglich der nicht vorhandenen Versorgungsinfrastruktur sowie der langen Ladezeiten. Damit ist die Produktivität sehr gemindert und ein sinnvoller Einsatz fragwürdig. Es wird empfohlen, eine zeitnahe Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine mit Dieselantrieb vorzunehmen.“

Die Entwicklungen des Marktes in Bezug auf E-Kleinkehrmaschinen werden weiter beobachtet. Bei der nächsten einschlägigen Beschaffung werden die dann zur Verfügung stehenden E-Kleinkehrmaschinen erneut getestet und die Lage erneut bewertet.

Das Controlling des Fachbereiches Umwelt und Technik hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung gemäß Ziffer 6.1 f) der Vergabeordnung zugestimmt.

Das Investitionscontrolling hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Der Verwaltungsvorstand hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

012 7951 Straßenreinigung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	0,00,-- €	23.800 ,--€
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
☐ nein
siehe Erläuterungen